



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 13. JULI 2022

## Ordnungsgelder am Assi-Eck AF2406/22

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 Sächs-GemO betrifft.

Erfragt werden rein statistische Angaben. Solche allgemeinen Übersichten erfüllen nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

**„Der Bereich um die Kreuzung von Görlitzer Straße, Rothenburger Straße und Louisenstraße ist seit mehreren Jahren als Brennpunkt für große Menschenansammlungen von Neustadtbesuchern bekannt, die stark alkoholisiert und/oder unter den Einfluß von Drogen Verkehrsbehinderungen verursachen, inklusive aller anderen Erscheinungen wie nächtliche Ruhestörung, „Wildpinkeln“ und handgreifliche Auseinandersetzungen. Die Ordnungskräfte der Landeshauptstadt sowie die Polizeikräfte sind deswegen regelmäßig in diesem Bereich im Einsatz. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:**

**1. In welcher Höhe sind in den letzten zehn Jahren im Zusammenhang mit den in der Einleitung erwähnten Ansammlungen und den dabei begangenen Ordnungswidrigkeiten durch die Landeshauptstadt Ordnungsgelder verhängt worden? Bitte nach Jahren aufgliedern.“**

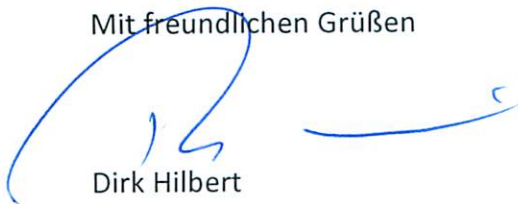
Auskünfte zu den statistischen Werten vergangener Jahre können im Sinne der Fragestellung nicht gegeben werden. Aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen können Angaben nur für die nachfolgenden Zeiträume gemacht werden.

2020: 1.800 Euro  
2021: 3.675 Euro  
2022: 434 Euro

**2. „Wegen welchen Ordnungswidrigkeiten wurden dabei die meisten Ordnungsgelder verhängt? Bitte die am häufigsten vorkommenden Ordnungswidrigkeiten aufzählen und nach Jahren aufgliedern.“**

Die häufigsten Ordnungswidrigkeiten wurden aufgrund ruhestörenden Lärms sowie des Verrichtens der Notdurft in der Öffentlichkeit festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert